

Zürich, den
2. März 2011

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. September 2010 reichte die CVP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2010/410, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, mit welcher der Escher-Wyss-Platz durch eine einfache und kostengünstige Platzgestaltung, enthaltend ein Züri WC und ein Kiosk/Bistro, nachhaltig so aufgewertet werden kann, dass er einen echten Mehrwert für die Bevölkerung darstellt, ein Gefühl der Sicherheit vermittelt und möglichst mit der Inbetriebnahme des Tram Zürich-West in Betrieb genommen werden kann.

Begründung:

Mit der Volksabstimmung vom 26. September 2010 lehnte eine Mehrheit der Zürcher Stadtbevölkerung das Projekt "Nagelhaus" mit 51.3% ab.

Wie der Tagespresse vom 27. September 2010 entnommen werden konnte, hat der Stadtrat zurzeit keinen Plan B in der Hinterhand, weshalb die Legislative gefordert ist.

Aus dem knappen Abstimmungsergebnis ist zu entnehmen, dass ein Bedürfnis der Stadtbevölkerung und insbesondere der Quartierbevölkerung an einer Platzgestaltung durchaus besteht. Ebenfalls lässt sich aus der Abstimmung ableiten, dass ein erneutes Projekt im Sinne des "Nagelhauses" von der Bevölkerung nicht goutiert würde, weshalb sich eine einfache Platzgestaltung aufdrängt. Diese soll zweckmässig sein und das Wesentliche beinhalten, weshalb die Errichtung eines Züri WC sowie eines Kiosks/Bistros als geeignet zu erachten ist. Insbesondere soll mit diesem Bauvorhaben keine künstlerische Selbstverwirklichung angestrebt werden, denn eine Aufwertung des Escher-Wyss-Platzes ist auch ohne Kunst möglich.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Die Ausarbeitung eines Projekts im Bereich des Escher-Wyss-Platzes stellt aufgrund der städtebaulichen Lage, der Funktion des öffentlichen Raumes, der angrenzenden Erdgeschoss-Nutzungen, der baulichen Gegebenheiten und den daraus folgenden hohen Ansprüchen sowie der Arbeiten im Umfeld des Trams Zürich-West und der Hardbrücke eine hochkomplexe Aufgabe dar. Das Projekt Nagelhaus, welches aus einem Studienauftrag hervorgegangen ist, wurde während dreier Jahre weiterentwickelt und ausgearbeitet, sodass es koordiniert mit den Arbeiten rund um das Tram Zürich-West und der Instandsetzung der Hardbrücke hätte umgesetzt werden können. Eine «einfache und kostengünstige Platzgestaltung mit ZüriWC und Kiosk/Bistro», wie es vorgeschlagen wird, lässt sich nicht bis Ende 2011 realisieren.

Der Escher-Wyss-Platz erfährt durch die neue Verkehrsführung und das Tram Zürich-West eine starke Veränderung. Für den Platz wurde damals über den Wettbewerb nicht nur eine geeignete Form für die Unterbringung von Infrastruktur, sondern auch eine neue Identität

gesucht. Der Escher-Wyss-Platz ist wichtiger Ankunftsort für das Quartier und für die Kulturmeile Hardstrasse. Der Nutzungsdruck ist dementsprechend gross und vielfältig. Um einen gut funktionierenden Stadtraum Escher-Wyss-Platz zu schaffen, der sowohl die funktionalen, die sicherheitstechnischen, die räumlichen als auch die sozialräumlichen Ansprüche erfüllt und eine starke und eigene Identität besitzt, bedarf es mehr als einer WC-Anlage und eines Kiosks.

Die Stadtbevölkerung hat das Projekt Nagelhaus in seiner Gesamtheit abgelehnt. Die Kunst war prägendes und verbindendes Element des Projekts. Wichtigster Gegenstand des Projekts bildeten jedoch die beiden Gebäude mit dem Kiosk, dem Gastro-Betrieb und der ZüriWC-Anlage. Die Komplexität des Projekts und die daraus resultierten Kosten entstanden nicht aufgrund der künstlerischen Idee, sondern aufgrund der hohen Ansprüche an publikumsorientierte Gebäude an dieser besonderen Lage unter der Brücke und des verhältnismässig hohen Koordinationsaufwandes.

Über die genauen Gründe für die knappe Ablehnung durch die Stimmberechtigten kann nur spekuliert werden, sie wurden nicht im Detail eruiert. Die planenden Departemente waren davon überzeugt, mit dem Projekt Nagelhaus die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen. Im Anschluss an die Abstimmung hat der Stadtrat entschieden, sich mit der weiteren Entwicklung des Escher-Wyss-Platzes erst zu beschäftigen, wenn die sanierte Hardbrücke von den Gerüsten befreit und das Tram Zürich-West fertiggestellt ist. Der Escher-Wyss-Platz und die Hardstrasse erhalten durch die neue Verkehrsführung des motorisierten Individualverkehrs und durch die neue Tramlinie einen neuen Charakter. Aufgrund der verbesserten Zonierung des öffentlichen Raumes entstehen neue Möglichkeiten. Durch die Ablehnung des Projekts Nagelhaus bietet sich die Gelegenheit, die Entwicklung der neuen räumlichen Situation genau zu beobachten und die Anforderungen der Quartierbevölkerung gründlich zu ermitteln.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat entschieden, vorerst keine Alternativ-Projekte zu lancieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy